

Bremgarten • Dottikon • Eggenwil
Fischbach-Göslikon • Hägglingen • Jona
Niederwil • Sarmenstorf • Tägerig • Uezwil
Unterkunkhofen • Widen • Wohlen • Zufikon

Traktandum 5

Jahresbericht 2024 Kindes- und Erwachsenenschutzdienst

Einleitung

Vorstand und Geschäftsleitung können auf ein gutes Geschäftsjahr 2024 zurückblicken. Die Mandatsübergaben an die Gemeinde Büttikon konnten ordnungsgemäss Ende 2024 vorgenommen werden. Ebenfalls wurden laufend die noch betreuten Mandate der Gemeinden Berikon und Villmergen an die neuen zuständigen Dienste übergeben. Per Ende Jahr 2024 wurden für die Gemeinden Berikon noch 3 Erwachsenenschutzmandate und für Villmergen 10 Erwachsenenschutz- und 4 Kindesschutzmandate und für Büttikon 1 Erwachsenenschutz- und 2 Kindesschutzmandate betreut. Die Mandate werden auf expliziten Wunsch der Betroffenen vom KESD Bezirk Bremgarten weiter bearbeitet.

Der Vorstand tagte an 6 ordentlichen Sitzungen. Die Funktion des Vizepräsidenten wurde nach dem Austritt von Theo Rau von Daniel Sommerhalder übernommen.

Vorstand

Arsène Perroud	Gemeindeammann Wohlen	Präsident
Daniel Sommerhalder	Stadtrat Bremgarten	Vizepräsident
Cornelia Stutz	Gemeinderätin Niederwil	
Heidi Hegglin	Gemeinderätin Dottikon	
Natascha Brunold	Gemeinderätin Zufikon	

Verbandsbuchhaltung

Finanzverwaltung Fischbach-Göslikon

Kontrollstelle

Philipp Stäger	Wohlen
David H. Streiff	Bremgarten (Hermetschwil-Staffeln)
Pius Schöpfer	Hägglingen

Entwicklung Fallzahlen

Der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Bremgarten führt die ihm von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zugewiesene Mandate. Im Jahr 2024 waren es 1'005 Mandate. Insgesamt wendete er dafür rund 31'415 Arbeitsstunden auf. Der Bedarf an Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr wieder leicht an. Die KESD liegt mit rund 1.73 Mandaten pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter dem kantonalen Mittel. Die Kosten pro Mandat lagen bei rund CHF 3'193.65 bzw. CHF 55.10 pro Einwohnerin und Einwohner.

Erwachsenenschutz

Im 1. Quartal 2024 musste ein Anstieg von 519 auf 532 neue Mandate verzeichnet werden. Während des Jahres konnten die Mandatszahlen wieder reduziert werden und beim Jahresabschluss wurden 516 Erwachsenenschutzmassnahmen geführt. Die Entwicklung zeigt sich dahingehend, dass vor allem bei älteren Klientinnen/Klienten die Massnahme in einem späten Stadium des Unterstützungsbedarfes der Antrag auf eine Massnahme gestellt wird und aufgrund des gesundheitlichen Zustands das Mandat nur eine kurze Zeit geführt wird, bis dieses aufgrund des Todesfalls hinfällig wird. In diesem Zeitraum ist der Unterstützungsbedarf jedoch hoch, da die Beistandsperson oftmals den Prozess für den Übertritt vom eigenständigen Wohnen (inkl. Auflösung Haushalt und Verkauf Eigenheim) in ein Alters- und Pflegeheim organisieren und begleiten muss. Aufgrund des knappen Angebots an Heimplätzen ist dieser Prozess jeweils sehr fordernd, dies auch bei der übrigen Klientenschaft, welche Bedarf an einer neuen Wohnsituation aufweisen. Das Wohnungsangebot ist knapp und die Mietzinsen liegen meist über den finanziellen Möglichkeiten bzw. der Vorgaben der Mietzinsrichtlinien der Gemeinde oder der SVA. Dies führt zu einer hohen Mobilität der Klientenschaft, da diese ihren Wohnsitz aufgrund der Verfügbarkeit gründen müssen und nicht nach ihren Bedürfnissen/Wünschen. Dies bedeutet wiederum, dass pro Mandat der zeitliche Aufwand steigt – diesem Aspekt kann mit der schrittweisen Umsetzung der KOKES-Empfehlung (Reduktion der Fallzahlen pro Beistandsperson) Rechnung getragen werden und stellt damit sicher, dass auch zukünftig eine Mandatsbetreuung in einer hohen Qualität gewährleistet werden kann.

Sachbearbeitung

Die Veränderungen zeigen auch Auswirkungen auf die Belastung der Sachbearbeitung. Es müssen während des Jahres mehrere Buchhaltungen eröffnet und nach einem kurzen Zeitraum wieder abgeschlossen werden. Der administrative Aufwand (Anmeldung von Sozialversicherungsleistungen, Meldung der Errichtung, Abschluss der Beistandschaft an Drittstellen etc.) steigt und somit auch der zeitliche Bedarf pro Mandat. Zudem fordert die Komplexität der Sozialversicherungen bzw. die Abklärung von Ansprüchen ein hohes Fachwissen und ein sorgfältiges Arbeiten, damit Vermögensschäden vermieden werden können.

Kinderschutz

Im Kinderschutz ist eine stetige Zunahme der Massnahme während des ganzen Jahres von 252 auf 267 zu verzeichnen. Dies bedeutet ein Anstieg von 6 %. Die Anforderung an die Beistandspersonen sind sehr hoch -dies aufgrund der zunehmenden Komplexität der Familienstrukturen, der diversen kulturellen Herkunft sowie der zunehmenden psychischen Belastungen der Kinder und Jugendlichen. Zudem erschweren die knappen Betreuungs-, Wohn und Therapieplätze die jeweilige Suche nach einem geeigneten Angebot für die Betroffenen. Es bestehen teilweise Wartezeiten von 6 bis 12 Monate oder ein entsprechendes Angebot steht nur ausserkantonale in einem annehmbaren Zeitrahmen zur Verfügung. Der Abklärungsaufwand – sei es betreffend der Verfügbarkeit aber auch betreffend der Finanzierung – ist für die Beistandspersonen hoch, zudem ist der Zeitdruck eine zusätzliche Belastung, da diese Aufgaben oftmals in einer Krisensituation vorgenommen werden bzw. schnellstmöglich Lösungen für die Familien gefunden werden müssen. Die Erwartungshaltung aller Beteiligten an die Beistandspersonen sind anspruchsvoll. Sie können aufgrund der gegebenen Umstände und der zeitlichen Ressourcen teilweise nur bedingt erfüllt

werden, was wiederum eine Herausforderung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit bedeutet. Die Netzwerkarbeit ist daher auch zukünftig ein wichtiger Aspekt der Mandatsarbeit im Kinderschutz. Aus diesem Grund wurden die regionalen Schulvertreter zu zwei Netzwerkanlässen in den Räumlichkeiten des KESD eingeladen. Ziel dieser Anlässe war, die Rolle der Beistandspersonen und deren Möglichkeiten aufzuzeigen und ein gemeinsames Verständnis zu erlangen. Diese beiden Gefässe bzw. der Austausch wurden sehr genutzt und von den Teilnehmenden geschätzt.

Beratung & Abklärung

Im April 2024 wurden die vorgelagerten Dienste Beratung & Abklärung (B&A) aus dem Fachbereich Kinderschutz ausgegliedert und begründen seither unter der Leitung von Doreen Keil-Hochstrasser einen eigenen Fachbereich. Mit diesem Schritt konnte einer weitere KOKES-Empfehlung umgesetzt werden.

Freiwillige Beratung

Es wird angestrebt, das Angebot der freiwilligen Beratung zu stärken und damit frühzeitig Hilfeleistungen anbieten zu können, bevor eine gesetzliche Massnahme errichtet werden muss. Mit den Gemeinden Tägerig (per 01. August 2024), Unterlunkhofen (per 01. Januar 2025) konnten neue Leistungsvereinbarungen für die Erbringung der freiwilligen Beratung abgeschlossen werden. Als Unterstützung im Prozess zur Stärkung der vorgelagerten Dienste wurde bei der Gestaltung der neuen Website das Schwergewicht auf das Angebot der freiwilligen Beratung gelegt. Damit wird ein niederschwelliger Zugang sichergestellt. Zudem wurden neue Flyer gestaltet, welche den sozialen Diensten zur Abgabe zur Verfügung gestellt werden.

Abklärungen

Bei den von den Gemeinden erteilten Abklärungsaufträgen ist eine Zunahme von 12 % zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden 57 und im Jahr 2024 64 Abklärungen vorgenommen. Eine Zunahme ist vor allem im Erwachsenenbereich wahrnehmbar.

Aufgrund der Einsetzung des Abklärungsinstruments KORKIS ist eine fundierte und strukturierte Erstbewertung von Gefährdungsfällen möglich, welche für das Familiengericht eine Basis bietet, um weitere Interventionen und Massnahmen planen zu können. Das Familiengericht bestätigt in den Rückmeldungen die hohe Qualität der eingereichten Sozialberichten.

Personelle Ressourcen

Wie vorgängig aufgezeigt, sind die Anforderungen an die Beistandspersonen hoch – dies in den Fach-, aber auch Sozialkompetenzen. Das Berufsbild erscheint in den Medien mehrheitlich in einem negativen Zusammenhang, was wiederum die Attraktivität dieser wichtigen Aufgabe nicht fördert bzw. dieser nicht gerecht wird. Die Personalsuche gestaltet sich daher aufwändig und der Markt für erfahrene Berufsbeistandspersonen ist klein. Mit diesem Aspekt sind auch die Führungspersonen in unserem Dienst konfrontiert. Abgänge von erfahrenen Mitarbeitenden können oftmals nicht mit neuen Mitarbeitenden mit vergleichbaren Berufserfahrungen ersetzt werden, was wiederum den internen Ausbildungs- und Führungsaufwand erhöht. Aufgrund der fehlenden Kenntnisse und Netzwerke ist auch die Tragbarkeit der Fallbelastung eingeschränkt. Es ist daher für den Dienst von enormer Bedeutung, die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung zu fördern und die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, um

damit die Fluktuation und den Verlust von Fachwissen tief zu halten. Ein wichtiger Aspekt für die Wahrnehmung als attraktiver Arbeitgeber sind die Anstellungsbedingungen. Die Personalreglemente sind per 01. Januar 2010 in Kraft getreten und wurden seither nicht mehr überarbeitet. Diese entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen. Aus diesem Grund hat der Vorstand beschlossen, diese zu überarbeiten und an der Abgeordnetenversammlung 2026 für die Beschlussfassung zu traktandieren.

Zusätzlich werden die neuen Büroräumlichkeiten, welche im Juni 2025 bezogen werden können, dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und den Mitarbeitenden ein attraktives Arbeitsumfeld zu bieten.

Ebenfalls ein wichtiger Aspekt ist die positive Förderung des Images des Berufsbilds Beistandsperson. Die Vereinigung der Aargauischen Berufsbeiständinnen und -beistände (VABB) hat daher eine PR-Kampagne geplant, welche im März 2025 lanciert wurde.

Zusammenarbeit mit dem Familiengericht am Bezirksgericht Bremgarten

Auch im Jahr 2024 traf sich die Geschäftsleitung zwei Mal mit den Verantwortlichen des Familiengerichts sowie der Revisionsstelle. Der Austausch wird für die Weiterentwicklung in der Qualität der Mandatsarbeit genutzt und wird als sehr wertvoll und wertschätzend wahrgenommen.

Dank

Der Vorstand ist sich den zukünftigen Herausforderungen in diesem Arbeitsbereich bewusst und dankt den Verbandsgemeinden für das Vertrauen, die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Wohlen, 1. Mai 2025

Für den Vorstand KESD
Arsène Perroud, Präsident